

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 24. Oktober 2005

Nr. 2005/2080

**Ernst Obrecht, 4537 Wiedlisbach: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Projekt „Stephan Jaeggi“**

---

### **1. Erwägungen**

Ernst Obrecht, Wiedlisbach, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Projekt „Stephan Jaeggi“ – Werbe und Informationsbroschüre für die Schweiz und das internationale Repertoire sowie einer Demo-CD mit Werken von Stephan Jaeggi. Seit einiger Zeit wird die Schweiz mit ausländischer Musikkultur überschwemmt. Dadurch verschwinden immer mehr Schweizer Kompositionen aus den Programmen an Konzerten und Musikfesten. Der Gesuchsteller will mit dem Projekt verhindern, dass das Werk eines der bedeutendsten Schweizer Komponisten, dem Solothurner Stephan Jaeggi, in Vergessenheit gerät. Die Umsetzung des Projektes erfolgt in Zusammenarbeit mit Stephan Jaeggi's Tochter. Einige bekannte, wie auch unbekannte Werke werden mit einem professionellen Orchester auf einer Demo-CD eingespielt. Zusammen mit einer ausführlichen Werbebroschüre und einem ausführlichen Portrait von Jaeggi soll sein Werk der internationalen Musikszene, aber auch den jungen Schweizer Dirigenten bekannt gemacht werden. Die Aufwendungen belaufen sich auf Fr. 65'000.--, die Einnahmen durch Donatoren betragen Fr. 20'000.--, somit ergibt sich ein Defizit von Fr. 45'000.--.

### **2. Beschluss**

- 2.1 Ernst Obrecht, Wiedlisbach, ist an das Projekt „Stephan Jaeggi“ eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 15'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen und in der Publikation selbst ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesicherten Beitrag zu kürzen.

- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines sowie nach Eingang von je 15 Belegexemplaren der Broschüre und der Demo-CD (Lieferung an Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus) zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Obrecht.doc  
Kant. Finanzkontrolle  
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)  
Ernst Obrecht, Postfach 143, 4537 Wiedlisbach